

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.12.2021

öffentlich

**Top 7.6 Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See
21/SVV/0744
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung im 1. Satz **zuzustimmen**:

Vor dem Hintergrund des ~~30.~~ **32.** Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

...

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vor dem Hintergrund des 32. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- **die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wegerechtlich gesicherter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist,**
- **Er wird außerdem gebeten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.**



BESCHLUSS
der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.12.2021

Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See
Vorlage: 21/SVV/0744

Vor dem Hintergrund des 32. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- **die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wegerechtig gesicherter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist,**
- **Er wird außerdem gebeten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. Dezember 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel